

Taxierung von Cannabisarzneimitteln

Mit Wirkung zum 1. März 2020 ist die Anlage 10 der Hilfstaxe in Kraft getreten. Diese ist ausschließlich der Taxierung von Cannabisblüten, Cannabisextrakt und Dronabinol-Zubereitungen gewidmet. Es folgt ein Überblick.

Allgemeines:

- Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlich verordneten Mengen. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die nach Betäubungsmittelgesetz in Deutschland verkehrs- und verschreibungsfähig sind.
- Die Packungen bzw. Packungsgrößenkombinationen sind wirtschaftlich entsprechend dem stoffbezogenen Versorgungsbedarf der Apotheke auszuwählen.
- Für die Verpackungen und Hilfsstoffe gelten Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Hilfstaxe. Ist dort kein Preis festgelegt, ist der günstigste Apothekeneinkaufspreis (AEK) zugrunde zu legen. Den tatsächlichen AEK muss die Apotheke auf Nachfrage der Kasse nachweisen.
- Folgende zusätzliche Zuschläge werden für Zubereitungen abgerechnet:
 - prozentualer Aufschlag von 90 % für die erforderlichen Hilfsstoffe und Verpackungen (vgl. § 5 Abs. 1 Ziffer 1 AMPreisV)
 - Rezepturzuschlag (vgl. § 5 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. Abs. 3 AMPreisV)
 - Festzuschlag von 8,35 Euro (vgl. § 5 Abs. 1 Ziffer 3 AMPreisV)
- Bei Abgabe eines Stoffes in unverändertem Zustand werden für die Verpackung der prozentuale Aufschlag von 100 % nach § 4 Abs. 1 AMPreisV abgerechnet.
- Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise, die Umsatzsteuer ist nicht enthalten.
- Die BtM-Gebühr kann zusätzlich berechnet werden.



Foto: © Africa Studio - stock.adobe.com

Hinweis: Die in den Beispielrechnungen verwendeten Preise können von den tatsächlichen Preisen abweichen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Cannabisblüten unverarbeitet

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Vertragsarztstempel

BSNR: 345678900
 Dr. Theo Muster
 Facharzt für Innere Medizin
 Musterweg 13
 12345 Musterstadt
 Tel.: 12345 / 678910

aus dem Cannabisblüten [Sorte Penelope]
 unzerkleinert 70,0 g

aus dem Dosierung gemäß schriftlicher
 Anweisung

aus dem

SSS H Abgabedatum in der Apotheke 123456789 *J. Muster* Unterschrift des Arztes BfM-Bp. (12.2011)

Grundlagen zur Abrechnung von Cannabisblüten (unverändert) gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich 9,52 € pro Gramm.
- Zusätzlich können in Abhängigkeit von der verordneten Menge folgende Fixzuschläge abgerechnet werden:

Verordnete Menge	Fixzuschlag
Bis einschließlich 15,0 g	9,52 € pro Gramm
> 15,0 g bis einschließlich 30,0 g	3,70 € je weiteres Gramm
> 30,0 g	2,60 € je weiteres Gramm

- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460694** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 70 Gramm Cannabisblüten in unverändertem Zustand.

	Berechnung für 70,0 g	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Cannabisblüten (unverarbeitet)	1. Festpreis: 9,52 € x 70,0 g	666,40 €
	2. Fixzuschlag bis 15,0 g: 9,52 € x 15 g	142,80 €
	3. Fixzuschlag > 15,0–30,0 g: 3,70 € x 15 g	55,50 €
	4. Fixzuschlag > 30,0 g: 2,60 € x 40,0 g	104,00 €
Packmittel		
Vierkantflasche mit kindersicherem Druck-Dreh-Verschluss	AEK	0,98 €
Zuschlag von 100 % auf Packmittel	0,98 € x 100 %	0,98 €
Zwischensumme		970,66 €
Mehrwertsteuer	19 %	184,43 €
Gesamtbetrag		1.155,09 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.

2. Cannabisblüten in Zubereitungen

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Cannabisblüten [Sorte Red No 2]
(NRF 22.12.) 40,0 g

Dosierung gemäß schriftlicher Anweisung

5554

Abgabedatum in der Apotheke

123456789

BSNR: 345678900
Dr. Theo Muster
Facharzt für Innere Medizin
Musterweg 13
12345 Musterstadt
Tel.: 12345 / 678910

Vertragsarztstempel

J. Muster
Unterschrift des Arztes
BfM-Rp. (12/2011)

Grundlagen zur Abrechnung von Cannabisblüten in Zubereitungen gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich 9,52 € pro Gramm.
- Zusätzlich können in Abhängigkeit von der verordneten Menge folgende Fixzuschläge abgerechnet werden:

Verordnete Menge	Fixzuschlag
Bis einschließlich 15,0 g	8,56 € pro Gramm
> 15,0 g bis einschließlich 30,0 g	3,70 € je pro Gramm
> 30,0 g	2,60 € pro Gramm

- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460665** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 40,0 Gramm Cannabisblüten zur Inhalation nach NRF-Vorschrift 22.12.

	Berechnung für 40,0 g	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Cannabisblüten (verarbeitet)	1. Festpreis: 9,52 € x 40,0 g	380,80 €
	2. Fixzuschlag bis 15,0 g: 8,56 € x 15,0 g	128,40 €
	3. Fixzuschlag > 15,0–30,0 g: 3,70 € x 15,0 g	55,50 €
	4. Fixzuschlag > 30,0 g: 2,60 € x 10,0 g	26,00 €
Packmittel		
Vierkantflasche mit kindersicherem Druck-Dreh-Verschluss	AEK	0,98 €
Dosierlöffel 1 ml	AEK	0,22 €
Zuschlag von 90 % auf Packmittel	1,20 € x 90 %	1,08 €
Weitere Zuschläge		
Festzuschlag		8,35 €
Arbeitspreis	Herstellung von ungeteilten Pulvern bis 200 g	6,00 €
Zwischensumme		607,33 €
Mehrwertsteuer	19 %	115,39 €
Gesamtbetrag		722,72 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.

3. Cannabisextrakte in unverändertem Zustand

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Cannabisextrakt (THC 25) 25 ml
 THC 25 mg/ml

Morgens und abends je 0,25 ml einnehmen

BSNR: 345678900
 Dr. Theo Muster
 Facharzt für Innere Medizin
 Musterweg 13
 12345 Musterstadt
 Tel.: 12345 / 678910

Vertragsarztstempel
 J. Muster
 Unterschrift des Arztes
 BfM-Rp. (12/2011)

Abgabedatum in der Apotheke: 123456789

Grundlagen zur Abrechnung von Cannabisextrakt (unverändert) gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich die günstigsten AEK, wobei die Packungen bzw. Packungsgrößenkombinationen wirtschaftlich entsprechend dem stoffbezogenen Versorgungsbedarf der Apotheke auszuwählen sind.
- Müssen Packungen mit unterschiedlichen AEK ausgewählt werden, sind die AEK von allen eingesetzten Packungen und nicht ausschließlich der der günstigsten abrechnungsfähig.
- Zusätzlich können je nach Höhe des AEK folgende Zuschläge abgerechnet werden:

AEK	Zuschlag
≤ 4,85 € pro Milliliter	100 % des AEK je Milliliter, bis max. 80,00 €
> 4,85 € pro Milliliter	4,85 € je Milliliter, bis max. 80,00 €

Ist die maximale Zuschlagssumme von 80,00 € erreicht, werden für jeden weiteren Milliliter 8,4 % auf den anteilig vom AEK ermittelten Preis aufgeschlagen.

- Werden Packungen mit unterschiedlichen AEK verwendet und liegt der AEK bei bis einschl. 4,85 € je Milliliter, so wird die Berechnung des Zuschlags mit dem günstigsten AEK je Milliliter begonnen (100 % des AEK je Milliliter, bis max. 80 €).
- Werden Packungen mit unterschiedlichen AEK verwendet und liegt der AEK über 4,85 € je Milliliter, so wird die Berechnung des Zuschlags mit dem höchsten AEK je Milliliter begonnen (4,85 € je Milliliter, bis max. 80 €).
- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460754** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 25 Milliliter Cannabisextrakt. Unter der Annahme, dass der günstigste Wirkstoffpreis in der Menge des stoffbezogenen Versorgungsbedarfs bei 6,90 €/ml läge, ergibt sich folgende Berechnung:

	Berechnung für 25 ml	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Cannabisextrakt (25 mg/ml THC)	<ol style="list-style-type: none"> 1. anteiliger AEK für 25 ml 2. Zuschlag von 4,85 €/ml, da AEK der Substanz > 4,85 €/ml (bis max. 80 €): 25 ml x 4,85 €/ml = 121,25 € » max. Zuschlag von 80 € erreicht 3. Zuschlag von 8,4 % auf anteiligen AEK der Restmenge* von 8,51 ml: 58,72 €** x 8,4 % 	172,50 € 80,00 € 4,93 €
Packmittel		
Braunglasflasche (GL 18)	Hilfstaxenpreis	0,30 €
Kolbendosierpipette 1 ml	AEK	0,56 €
Schraubmontur mit Steckeinsatz und kindersicherem Verschluss	AEK	0,19 €
Zuschlag von 100 % auf Packmittel	1,05 € x 100 %	1,05 €
Zwischensumme		259,53 €
Mehrwertsteuer	19 %	49,31 €
Gesamtbetrag		308,84 €

* **Berechnung der Restmenge:** 80 €: 4,85/ml = 16,49 ml Extrakt; Restmenge: 25 ml - 16,49 ml = 8,51 ml

****Berechnung des anteiligen AEK:** 8,51 ml : 25 ml x 172,50 € = 58,72 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.

4. Cannabisextrakte in Zubereitungen

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Ölige Cannabisölharz-Lösung
25 mg/ml Dronabinol
(NRF 22.11.) 40 ml
2 x tägl. 0,5 ml zu den Mahlzeiten

SSS-H

Abgabedatum in der Apotheke

123456789

Vertragsarztstempel
BSNR: 345678900
Dr. Theo Muster
Facharzt für Innere Medizin
Musterweg 13
12345 Musterstadt
Tel.: 12345 / 678910

J. Muster
Unterschrift des Arztes
BIM-Rp. (12/2011)

Grundlagen zur Abrechnung von Cannabisextrakt in Zubereitungen gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich die günstigsten AEK, wobei die Packungen bzw. Packungsgrößenkombinationen wirtschaftlich entsprechend dem stoffbezogenen Versorgungsbedarf der Apotheke auszuwählen sind.
- Müssen Packungen mit unterschiedlichen AEK ausgewählt werden, sind die AEK von allen eingesetzten Packungen und nicht ausschließlich der der günstigsten abrechnungsfähig.
- Zusätzlich können folgende Zuschläge abgerechnet werden:
 - 90 % auf den günstigsten AEK pro Milliliter der eingesetzten Packungen **bis max. 80,00 Euro**
 - Ist die maximale Zuschlagssumme von 80,00 Euro erreicht, werden für jeden weiteren Milliliter 3 % auf den anteilig vom AEK ermittelten Preis aufgeschlagen.
- Werden Packungen mit unterschiedlichen AEK verwendet, wird die Berechnung des Zuschlags mit dem günstigsten AEK je Milliliter begonnen (90 % des AEK je Milliliter, bis max. 80 €).
- Ist die Menge des Extrakts in der Maßeinheit Gramm angegeben, ist sie zur Preisberechnung anhand der Dichte in Milliliter umzurechnen.
- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460748** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 40 ml Ölige Cannabisölharz-Lösung nach NRF 22.11. Der fiktive AEK des Cannabisölharzes DAC* liegt bei 6,00 €/ml. Der Extrakt enthält 50 mg/g Dronabinol. Es wird eine relative Dichte von 0,95 g/ml angenommen. 40 ml Ölige Cannabisölharz-Lösung nach NRF 22.11. enthalten 20,0 g Cannabisölharz (im Folgenden Cannabisextrakt genannt). Zur Preisberechnung ist die erforderliche Menge anhand der Dichte in Milliliter umzurechnen (20,0 g : 0,95 g/ml = 21,1 ml).

	Berechnung für 40 ml	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Cannabisextrakt (50 mg/g Dronabinol)	1. anteiliger AEK für 21,1 ml	126,60 €
	2. Zuschlag von 90 % (bis max. 80 €): 126,60 € x 90 % = 113,94 € » max. Zuschlag von 80 € erreicht	80,00 €
	3. Zuschlag von 3 % auf anteiligen AEK der Restmenge** von 6,29 ml: 37,74 € x 3 %	1,13 €
Hilfsstoffe und Packmittel		
Mittelkettige Triglyceride (Miglyol 812)	Hilfstaxenpreis	1,03 €
Braunglasflasche (GL 18)	Hilfstaxenpreis	0,33 €
Kolbendosierpipette 1 ml	AEK	0,56 €
Schraubmontur mit Steckeinsatz und kindersicherem Verschluss	AEK	0,19 €
Zuschlag von 90 % auf Hilfsstoffe und Packmittel	2,11 € x 90 %	1,90 €
Weitere Zuschläge		
Festzuschlag		8,35 €
Arbeitspreis	Herstellung einer Lösung ohne Anwendung von Wärme bis 300 g	3,50 €
Zwischensumme		223,59 €
Mehrwertsteuer	19 %	42,48 €
Gesamtbetrag		266,07 €

* Zurzeit nicht als Ausgangsstoff erhältlich

** **Berechnung der Restmenge:** 80 € : (AEK Cannabisextrakt 6,00 €/ml x 90 %) = 14,81 ml; Restmenge: 21,1 ml - 14,81 ml = 6,29 ml; **Berechnung des anteiligen AEK:** 6,29 ml : 21,1 ml x 126,60 € = 37,74 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.

5. Dronabinol in Zubereitungen

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

auf idem Dronabinol 5 mg 100 Kapseln
auf idem 3 x tgl. eine Kapsel zu den Mahlzeiten einnehmen
auf idem

SSS-H

Abgabedatum in der Apotheke

123456789

Vertragsarztstempel

BSNR: 345678900
Dr. Theo Muster
Facharzt für Innere Medizin
Musterweg 13
12345 Musterstadt
Tel.: 12345 / 678910

J. Muster
Unterschrift des Arztes
BIM-Rp. (12/2011)

Grundlagen zur Abrechnung von Dronabinol in Zubereitungen gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich die günstigsten AEK, wobei die Packungen bzw. Packungsgrößenkombinationen wirtschaftlich entsprechend dem stoffbezogenen Versorgungsbedarf der Apotheke auszuwählen sind.
- Müssen Packungen mit unterschiedlichen AEK ausgewählt werden, sind die AEK von allen eingesetzten Packungen und nicht ausschließlich der der günstigsten abrechnungsfähig.
- Zusätzlich können folgende Zuschläge abgerechnet werden:
 - 90 % auf den günstigsten AEK pro Milligramm der eingesetzten Packungen **bis max. 100,00 Euro**
 - Nach Erreichen der maximalen Zuschlagssumme von 100,00 Euro: für jedes weitere Milligramm 3 % auf den anteilig vom AEK ermittelten Preis
- Werden Packungen mit unterschiedlichen AEK verwendet, wird die Berechnung des Zuschlags mit dem günstigsten AEK je Milliliter begonnen (90 % des AEK je Milligramm, bis max. 100 €).
- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460748** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 100 Dronabinol-Kapseln à 5 mg. Unter der Annahme, dass der günstigste Wirkstoffpreis in der Menge des stoffbezogenen Versorgungsbedarfs bei 0,34 €/mg läge, ergibt sich folgende Berechnung:

	Berechnung für 100 Kapseln	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Dronabinol (5 mg/Kapsel)	1. anteiliger AEK für 500 mg	170,00 €
	2. Zuschlag von 90 % (bis max. 100 €): 170,00 € x 90 % = 153,00 € » max. Zuschlag von 100 € erreicht	100,00 €
	3. Zuschlag von 3 % auf anteiligen AEK der Restmenge* von 173,20 mg: 58,89 €** x 3 %	1,77 €
Hilfsstoffe und Packmittel		
Softisan (Adeps solidus)	Hilfstaxenpreis	1,67 €
100 Kapseln (Gr. I)	Hilfstaxenpreis	1,00 €
Runddose (Kapselabgabegefäß)	AEK	0,21 €
Kindersicherer Verschluss	AEK	0,15 €
Zuschlag von 90 % auf Hilfsstoffe und Packmittel	3,03 € x 90 %	2,73 €
Weitere Zuschläge		
Festzuschlag		8,35 €
Arbeitspreis	Befüllen von Kapseln (Grundmenge 12 Kapseln » 1. Grundmenge: 8 €, jede weitere (auch angefangene) Grundmenge: 4 € (50 % Aufschlag))	40,00 €
Zwischensumme		325,88 €
Mehrwertsteuer	19 %	61,92 €
Gesamtbetrag		387,80 €

* **Berechnung der Restmenge:** 100 € : (AEK Dronabinol 0,34 €/mg x 90 %) = 326,80 mg; Restmenge: 500 mg - 326,80 mg = 173,20 mg

** **Berechnung des anteiligen AEK:** 173,20 mg : 500 mg x 170,00 € = 58,89 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.

6. Dronabinol in Zubereitungen

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

20 ml Ölige Dronabinol-Tropfen (25 mg/ml)
mit Dosierpumpe
Dosierung gemäß schriftlicher Anweisung

BSNR: 345678900
Dr. Theo Muster
Facharzt für Innere Medizin
Musterweg 13
12345 Musterstadt
Tel.: 12345 / 678910

Abgabedatum in der Apotheke: 123456789

Vertragsarztstempel
Unterschrift des Arztes
BIM-Rp. (12/2011)

Grundlagen zur Abrechnung von Dronabinol in Zubereitungen gemäß Anlage 10 Hilfstaxe:

- Abrechnungsfähig sind grundsätzlich die günstigsten AEK, wobei die Packungen bzw. Packungsgrößenkombinationen wirtschaftlich entsprechend dem stoffbezogenen Versorgungsbedarf der Apotheke auszuwählen sind.
- Müssen Packungen mit unterschiedlichen AEK ausgewählt werden, sind die AEK von allen eingesetzten Packungen und nicht ausschließlich der der günstigsten abrechnungsfähig.
- Zusätzlich können folgende Zuschläge abgerechnet werden:
 - 90 % auf den günstigsten AEK pro Milligramm der eingesetzten Packungen **bis max. 100,00 Euro**
 - Nach Erreichen der maximalen Zuschlagssumme von 100,00 Euro: für jedes weitere Milligramm 3 % auf den anteilig vom AEK ermittelten Preis
- Werden Packungen mit unterschiedlichen AEK verwendet, wird die Berechnung des Zuschlags mit dem günstigsten AEK je Milliliter begonnen (90 % des AEK je Milligramm, bis max. 100 €).
- Für die Abrechnung wird das Sonderkennzeichen **06460748** verwendet.

Beispielrechnung:

► Verordnet sind 20 ml Ölige Dronabinol-Tropfen (25 mg/ml) (entspricht 500 mg Dronabinol). Unter der Annahme, dass der günstigste Wirkstoffpreis in der Menge des stoffbezogenen Versorgungsbedarfs (500 mg) bei 170,00 € läge, ergibt sich folgende Berechnung:

	Berechnung für 20 ml	Betrag
Substanz (Wirkstoff)		
Dronabinol (25 mg/ml)	1. anteiliger AEK für 500 mg	170,00 €
	2. Zuschlag von 90 % (bis max. 100 €): 170,00 € x 90 % = 153,00 € » max. Zuschlag von 100 € erreicht	100,00 €
	3. Zuschlag von 3 % auf anteiligen AEK der Restmenge* von 173,20 mg: 58,89 €** x 3 %	1,77 €
Hilfsstoffe und Packmittel		
Palmitoylascorbinsäurehaltige Mittelkettige Triglyceride (stabilisiertes Miglyol)	Hilfstaxenpreis	1,08 €
Tropfflasche	Hilfstaxenpreis	0,29 €
Dosierpumpe	AEK	1,00 €
Kindersichere Sekundärverpackung	AEK	0,82 €
Zuschlag von 90 % auf Hilfsstoffe und Packmittel	3,19 € x 90 %	2,87 €
Weitere Zuschläge		
Festzuschlag		8,35 €
Arbeitspreis	Herstellung einer Lösung unter Anwendung von Wärme bis 300 g	6,00 €
Zwischensumme		292,18 €
Mehrwertsteuer	19 %	55,51 €
Gesamtbetrag		347,69 €

* **Berechnung der Restmenge:** 100 € : (AEK Dronabinol 0,34 €/mg x 90 %) = 326,80 mg; Restmenge: 500 mg - 326,80 mg = 173,20 mg

** **Berechnung des anteiligen AEK:** 173,20 mg : 500 mg x 170,00 € = 58,89 €

Zusätzlich kann die BtM-Gebühr von 4,26 € abgerechnet werden.